



Die Schulung: **„Umgang mit MRE im ambulanten Pflegedienst“** wird von dem Netzwerkmoderator vor Ort oder zentral präsentiert. Wenn die Einrichtung eine entsprechende Fortbildung innerhalb der letzten 2 Jahre durchgeführt hat, muss sie der Gutachterkommission den Inhalt und die Teilnehmerliste vorlegen. Die Kommission entscheidet dann, ob diese als gleichwertig ankerkannt wird.

Überprüft und aktualisiert: 01.12.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher :Dr.Dörwaldt
---	---------------------------	--	---